

AKM-Behördenanmeldung

Bestellformular bitte bis spätestens **4 Wochen vor Messebeginn** an: Fax +43 (0)662 24 04-20 oder E-Mail: service@messezentrum-salzburg.at

Firma, Rechnungsanschrift [bitte in Blockbuchstaben]		
Korrespondenzadresse [falls abweichend]		Veranstaltung
Kundennummer	Ansprechpartner	Hallen-/Stand-Nr.
Telefon	Telefax	E-Mail

Bestellung

Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Kapitel D.3 bestellen wir bei der Messezentrum Salzburg GmbH wie folgt:

Pos.-Nr.	Menge	Bezeichnung			
G-301		Musik	<input type="checkbox"/> CD	<input type="checkbox"/> Livemusik	<input type="checkbox"/> MP3
G-302		Video/Multimedia*) mit Großbildschirm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
G-303		Fernsehsendungen mit Großbildschirm	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
G-304		Showeinlagen, Modeschauen etc., Anzahl täglich: _____	<input type="checkbox"/> CD	<input type="checkbox"/> Livemusik	<input type="checkbox"/> MP3

*) Titel der verwendeten Filme/Multimedia-Anwendungen:

Die Höhe der Vergütungssätze für die Inanspruchnahme der Urheber- und Leistungsschutzrechte richtet sich nach der Art der Musikwiedergabe und ggf. nach der Größe des Standes. Die Tantiemenrechnung der AKM wird dem Aussteller direkt zugestellt.

Datum Ort Firmenstempel und Unterschrift

AKM-Behördengenehmigung

AKM – Wer wir sind

AKM steht für **Autoren, Komponisten und Musikverleger**. AKM steht gleichzeitig auch für eine Gesellschaft zu der sich die Autoren, Komponisten und Musikverleger bereits vor mehr als 100 Jahren (1897) zusammengeschlossen haben. Der volle Firmenwortlaut ist: Staatlich genehmigte Gesellschaft der Autoren, Komponisten und Musikverleger (AKM) registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Die AKM ist die größte **Urheberrechtsgesellschaft** in Österreich.

Die AKM ist als **private Genossenschaft** organisiert und gehört den Autoren, Komponisten und Musikverlegern.

Die AKM hat – wie jede andere Genossenschaft – eine Generalversammlung, einen Aufsichtsrat und einen Vorstand. Alle drei Organe setzen sich ausschließlich aus Autoren, Komponisten und Musikverleger zusammen. Das Büro mit dem Generaldirektor an der Spitze kümmert sich um den reibungslosen und effizienten Ablauf des täglichen Geschäftes.

Der Firmensitz der AKM ist in Wien; in jedem Bundesland gibt es in der Landeshauptstadt eine Geschäftsstelle. Die AKM ist Dienstgeber für rund 150 Mitarbeiter.

Die Tätigkeit der AKM wird **von mehreren externen Stellen überprüft**: der Jahresabschluss von einem Wirtschaftsprüfer, die Ordnungsmäßigkeit der wirtschaftlichen Gebarung durch den Genossenschaftsrevisor und die Einhaltung der Bestimmungen der Verwertungsgesellschaftengesetzes von einem eigens hierfür eingesetzten **Staatskommissär**.

AKM – Was wir tun

Musik wird überall auf vielfältige Weise genutzt. Und für diese Nutzungen ihrer Werke, ihres geistigen Eigentums, haben die Urheber gemäß Urheberrechtsgesetz einen Anspruch auf angemessene Bezahlung (Tantiemen).

Die AKM sorgt dafür, dass die musikalischen Urheber zu ihren Tantiemen kommen. Gleichzeitig bietet die AKM den Musiknutzern den zentralen Rechterwerb.

Lizenzierung

Überall, wo urheberrechtlich geschützte Musik in Österreich **öffentlich aufgeführt** wird, ob im Konzertsaal, in der Diskothek, im Supermarkt, in Gaststätten oder sonst wo, ob live, mittels Tonträgern oder sonst wie, trägt die AKM dafür Sorge, dass die **Veranstalter** dieser Aufführungen eine Aufführungslizenz von der AKM erwerben und das entsprechende Aufführungsentgelt an die AKM zahlen. Darüber hinaus hebt die AKM im Aufführungsbereich die Nutzungsentgelte für andere österreichische Verwertungsgesellschaften (AUME, LVG, LIME, LSG, VBT) mit ein. Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist in Gesamt- bzw. Rahmenverträgen mit „Nutzerorganisationen“ (z.B. Veranstalterverband Österreich, Fachverband der Lichtspieltheater) vereinbart bzw. tariflich festgelegt (sog. Autonomer Tarif).

Auch die **Sendeunternehmer (Sendung urheberrechtlich geschützter Musik)** und Diensteanbieter (**interaktive Wiedergabe/Zurverfügungstellung urheberrechtlich geschützter Musik**) haben eine Lizenz von der AKM zu erwerben und das entsprechende Lizenzentgelt an die AKM zu zahlen. Auch im Sendebereich gibt es Gesamtverträge (mit dem ORF, mit den zuständigen Fachverbänden der Wirtschaftskammer Österreich, Privatradios, Kabelweitersendung etc.).

Tantiemenabrechnung

Alle Einnahmen werden – nach Abzug des entstandenen Verwaltungsaufwandes – **zur Gänze an die AKM-Mitglieder und an die inländischen** (Miteinhebung im Aufführungsbereich) **und ausländischen** (Gegenseitigkeitsverträge) **Verwertungsgesellschaften** (die diese wiederum an ihre Mitglieder verteilen) **abgerechnet. Der AKM verbleibt kein Gewinn.**

Die Abrechnung **erfolgt nach festen Regeln**, die sich auf gesetzlichen Regelungen, das Statut und die Abrechnungsregeln der AKM (**beschlossen von der Generalversammlung bzw. dem Vorstand** der AKM, somit von den Rechteinhabern selbst) gründen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich programmgemäß d.h. aufgrund der Nutzungen, die auf dem Musikprogramm aufscheinen.